



Steuer- Bulletin

2009/3

Steuergesetzrevision 2011: Fiskalpolitischer Steilpass ②

Projekt Together: Gemeinsam Veränderungen anpacken! ④

Aktuelle Technologie: Mausclick statt Papierberge ⑥

Praxisänderungen ⑧



Weitersagen!

Liebe Leserin
Lieber Leser

Kennen Sie das Gleichnis von der Hummel – und was dies mit dem Kanton Luzern zu tun haben könnte? Nein?

«Eine Hummel dürfte eigentlich gar nicht fliegen können. Jeder Physiker und jeder Aeronautiker wird Ihnen lückenlos, wissenschaftlich korrekt und für jeden Laien nachvollziehbar beweisen: Eine Hummel ist viel zu dick, zu rund, hat ein Körpergewicht von 1,2 Gramm, und dazu hat sie zwei unterentwickelte Flügelchen mit einer Gesamtfläche von bloss 0,75 cm². Sie kann nicht fliegen! Ja, Gott sei Dank weiss es die Hummel nicht – sie fliegt einfach.»

Eine ähnliche «Hummelgeschichte» hat sich auch bei den Steuern abgespielt. Noch vor einigen Jahren hat man es für «schier unmöglich» gehalten, dass sich der Kanton Luzern mit seiner Steuerbelastung aus der Gruppe der «Rote-Laternen-Träger» verabschieden könnte. Ein grosser Veränderungsprozess nahm Ende der neunziger Jahre seinen Anfang: Mit viel Disziplin und einer klaren Strategie wurden die Ziele abgesteckt. Unser Kanton hat sich in den letzten zehn Jahren mehr verändert, als in den letzten 100 Jahren zuvor! Die Aufbruchstimmung hat die Menschen auf breiter Front erfasst, weshalb dieser Erfolg auch viele Baumeister hat. Immer wieder war es das Volk, welches diese Politik klar legitimiert hat. Zuletzt wieder am 27. September 2009 mit einer Zweidrittelmehrheit zur «Steuergesetzrevision 2011».

Nicht nur der Kanton Luzern hat in den vergangenen Jahren eine neue Dynamik gewonnen, auch die meisten Gemeinden stehen heute in einem neuen Lichte da. Viele konnten in den letzten Jahren die besten Abschlüsse in ihrer Geschichte schreiben. Viel dazu beigetragen hat auch der neue kantonale Finanzausgleich, wodurch mancherorts ein neues Denken in den Ratsstuben Einzug gehalten hat. Von dieser Stärke profitieren die Bürgerinnen und Bürger, aber auch die Unternehmen, die in unserem Kanton ideale Bedingungen vorfinden, sei es bei den Verkehrswegen, gut ausgebildetem und motiviertem Personal, erschwinglichem Bauland und der neuen Steuersituation. Diese Botschaft muss hinaus ins Land! Ich freue mich deshalb sehr, Ihnen in der Beilage zum Steuerbulletin unseren Flyer senden zu können. Deshalb unbedingt weitersagen: «Luzern wird zur Nummer eins für Unternehmen – schweizweit!»

Marcel Schwerzmann
Finanzdirektor Kanton Luzern

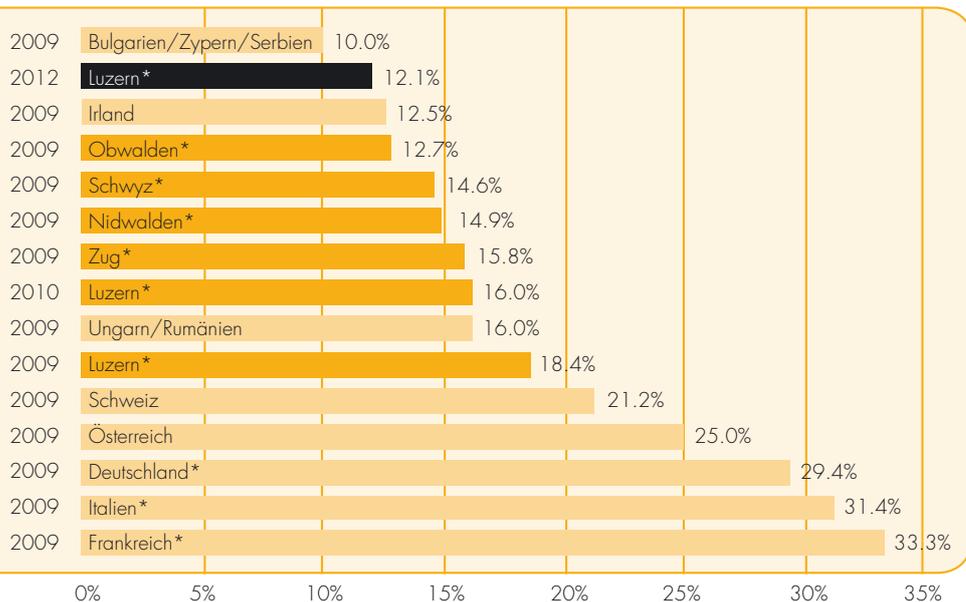
Fiskalpolitischer Steilpass



Das Volk steht deutlich hinter der kontinuierlichen Steuerpolitik der steten Steuerentlastungen. Mit der Halbierung der Gewinnsteuer stösst Luzern bei der Unternehmensbesteuerung schweiz- und weltweit auf einen absoluten Spitzenplatz vor. Die ausgezeichnete Ausgangslage gilt es zu nutzen, indem neue Unternehmen im Kanton angesiedelt werden. Von den Tarifkorrekturen bei der Einkommenssteuer profitieren dieses Mal vor allem die mittleren und höheren Einkommen. Mit der Einführung eines Eigenbetreuungsabzuges für Kinder und der Umsetzung der Unternehmenssteuerreform II des Bundes profitieren weitere Personenkategorien von der Revision. Mit der Abschaffung der öffentlichen Auflage der Steuerregister wird ein alter Zopf abgeschnitten. Zudem werden die Stief- und Pflegekinder in der Erbschaftssteuer den leiblichen Kindern gleichgestellt.

(Fu) Die Steuergesetzrevision 2011 wurde anlässlich der Volksabstimmung vom 27. September 2009 mit einer komfortablen Zweidrittelmehrheit angenommen. Der Souverän hat damit den vom Kanton Luzern seit nunmehr einer Dekade konsequent eingehaltenen Weg der kleinen Schritte bestätigt. Mit der Halbierung der Gewinnsteuern auf 1,5% je Steuereinheit schliesst der Kanton Luzern zu den weltweit attraktivsten Wirtschaftsstandorten auf. Bei 3,5 Einheiten (Stadt Luzern) ergibt sich zusammen mit der Bundessteuerbelastung von 8,5% eine Steuerbelastung von 13,75%.

Luzern top positioniert, weltweit! Steuerbelastung in % auf Gewinn vor Steuern



Quelle: «KPMG International, 2008», Belastung auf Gewinn vor Steuern
*Kantonshauptort, Gewinn 1 Mio. Beelastung auf Gewinn nach Steuern

Unter Berücksichtigung des in der Schweiz im Gegensatz zum Ausland abziehbaren Steueraufwandes ergibt sich gar eine Belastung von rund 12%. Damit liegt Luzern ab 2012 noch vor dem gerne als fiskalpolitischen Musterknaben angeführten Irland.

Diese ausgezeichnete Ausgangslage gilt es nun zu nutzen. Für Unternehmen kann Luzern ab 2012 erstklassige steuerliche Konditionen anbieten. Zusammen mit anderen Standortvorteilen, wie der guten verkehrstechnischen Erschliessung, den gut ausgebildeten Arbeitskräften oder dem ausreichenden Angebot an Arbeitszonen bietet der Kanton Luzern optimale Voraussetzungen für die Ansiedelung von Unternehmen.

Die Politik hat gehandelt und spielt mit der Steuergesetzrevision den Ball nun der Wirtschaft zu. Nehmen Sie den Ball auf und nutzen Sie die ausgezeichnete Ausgangslage zum Nutzen ihrer gewinnstarken Unternehmerrückmeldung. Verbreiten Sie die guten Nachrichten und leisten auch Sie einen Beitrag. Denn der Kanton Luzern hat die fiskalpolitischen Rahmenbedingungen geschaffen, um bei den Unternehmen in der steuerlichen Champions-League mitzuspielen. Damit er sich dort halten kann, braucht es aber auch Torerfolge, sprich konkrete Ansiedelungen von Unternehmen. Wir zählen auf Ihre engagierte Mitarbeit!

Mit der Steuergesetzrevision 2011 werden zudem die mittleren und

höheren Einkommen spürbar entlastet. Die Progression des Steuertarifs wird verflacht. Von diesen Änderungen kann nun insbesondere der Mittelstand profitieren, welcher bei den Steuergesetzrevisionen 2005 und 2008 nicht im Zentrum stand. Für zuzugswillige oder wegzugsgefährdete, einkommensstarke Steuerkunden und -kundinnen wichtig ist die Reduktion des Spitzensteuersatzes. Dieser wird für Alleinstehende von 6,1% auf 5,7% bzw. von 5,9% auf 5,6% je Steuereinheit gesenkt. Bei der Belastung der hohen Einkommen liegt der Kanton Luzern damit deutlich unter dem schweizerischen Mittel. Zudem kann damit die Differenz zu den umliegenden Tiefsteuernkantonen weiter reduziert werden. Wie sich die Steuergesetzrevision 2011 für diese Personen konkret im Portemonnaie auswirken wird, zeigen die Beispiele unten:

Mit der Steuergesetzrevision sind weitere Änderungen verbunden. So wird ein Eigenbetreuungsabzug für Kinder von Fr. 2'000 eingeführt. Die Höchstbelastungsbestimmung für die natürlichen Personen wird wesentlich vereinfacht und dem tieferen Steuerniveau angepasst. Und mit der Abschaffung der öffentlichen Auflage der Steuerregister wird dem Schutz der Privatsphäre besser Rechnung getragen. Zudem werden die Stief- und Pflegekinder in der Erbschaftssteuer den leiblichen Kindern gleichgestellt, womit der gesellschaftlichen Realität von Patchwork-Familien besser Rechnung getragen wird.

Schliesslich wird die Unternehmens-

Beispiel

	Einkommen	Steuer 2009	Steuer 2011	Einsparung (Fr.)	Einsparung (%)
Alleinstehende(r)	100'000	15'669	14'714	955	6,1%
Alleinstehende(r)	500'000	105'600	94'554	11'046	10,5%
Alleinstehende(r)	2'000'000	427'000	399'000	28'000	6,6%
Verheiratete	100'000	13'013	11'924	1'089	8,4%
Verheiratete	500'000	101'895	92'057	9'838	9,7%
Verheiratete	2'000'000	413'000	392'000	21'000	5,1%

Berechnungen mit einem Steuerfuss von 3,5 Einheiten (Stadt Luzern, inkl. kath./ref. Kirchensteuer)

Gemeinsam Veränderungen anpacken!

Fortsetzung von Seite 3

steuerreform II des Bundes auch auf kantonaler Ebene vollzogen. Zur Milderung der Doppelbelastung von Personen mit massgeblichen Beteiligungen wird der Einkommenssteuer vom bisherigen Satzermässigungs- auf das gleichwertige Teilbesteuerungsverfahren umgestellt (Umsetzung per 1.1.2009). Die Selbständigerwerbenden werden von erheblichen steuerlichen Erleichterungen bei der Liquidation oder dem Verkauf ihres Unternehmens profitieren können. Mit diesen Massnahmen werden die vielerorts anstehenden Nachfolgeregelungen wirksam unterstützt (Umsetzung per 1.1.2011). Auf die Neuerungen infolge der Unternehmenssteuerreform II wird in weiteren Steuerbulletin-Artikeln eingegangen werden.

Umsetzungsfahrplan Die wichtigsten Massnahmen

2009

- Milderung der wirtschaftlichen Doppelbelastung (Wahlrecht Steuerperiode 2009)

2010

- Wegfall Dumont-Praxis
- Nachbesteuerung in Erbfällen und straflose Selbstanzeige

2011

- Neuer Einkommenssteuertarif
- Anpassung Abzüge an die kalte Progression
- Kinderbetreuungsabzug
- Wegfall Einsicht in Steuerdaten
- Gleichstellung Stief- und Pflegekinder mit Nachkommen bei der Erbschaftssteuer
- Unternehmenssteuerreform II (Erleichterungen für Selbständigerwerbende)

2012

- Halbierung der Gewinnsteuer

Die Abteilung Gemeindebetreuung der Dienststelle Steuern stellte am 16. und 17. September 2009 an zwei halbtägigen Informationsveranstaltungen das Projekt «Together» vor. Zielpublikum waren die in den Luzerner Gemeinden tätigen Steuerfachleute. Vorgestellt wurde, wie künftig die Aufsicht der Gemeindesteuerämter durch die Dienststelle Steuern aussehen soll und wie die partnerschaftliche Zusammenarbeit untereinander und die Fachkompetenz der Gemeindesteuerämter gefördert werden kann. Die Gemeindesteuerämter wurden eingeladen, sich aktiv mit Ideen an der Umsetzung zu beteiligen.

(Bb/HJH) Bereits die einleitenden Worte von Oskar Bösch, Leiter Abteilung Gemeindebetreuung ad interim, der den neuen Geist der Zusammenarbeit hervorhob, weckten die Aufmerksamkeit der Zuhörerinnen und Zuhörer. Nachdem das Projekt «Together» von Peter Amrein und Bernadette Meier vorgestellt wurde, ging es an die Auseinandersetzung mit dem Thema. Hier wurde das Feedback erstmals in einer neuen Form – und auf Grund der Rückmeldungen auch mit Erfolg – mittels Moderation in sogenannten Stuhlkreisen abgeholt.

In zwei ersten Stuhlkreisen wurden die Themen «Eckpunkte der Qualitätssicherung» und «Interne Qualitätssicherung» diskutiert. Konkret wurde dargelegt, was unter risiko-, qualitäts- und ressourcenorientierten Prüfansatz zu verstehen ist. Als herausragenden Vorteil bei den Eckpunkten der Qualitätssicherung erachtete man dabei die Förderung der Autonomie der Steuerämter, indem auf die gestärkte Eigenverantwortung hingewiesen wurde. Auch die klare Zuordnung von Aufgaben-Kompetenzen-Verantwortung (AKV) wurden positiv hervorgehoben. Es wurde jedoch auch darauf hingewiesen, dass Doppelspurigkeiten der Aufsicht zu vermeiden sind und dass eine gewisse Eigendynamik in den Steuerämtern befürchtet wird. Eine möglichst einheitliche Veranlagungspraxis soll durch Support der Dienststelle, bspw. mittels Weiterbildung, sichergestellt werden.

Zusammenfassung Eckpunkte

+ es bewegt sich etwas!
guter Aufbau mit klarer Struktur
Stärkung der Autonomie (AKV)
↳ Aufwertung STA
plankierende Massnahme: Info.proof
Betreuung vor Ort bleibt?
intern gleiche Veranlagungspraxis
Stärkung der Sozialkompetenz

! Gefahr Eigenleben STA
DST: ev. hinter Leg von VA-Praxis
Mehraufwand zeitlich / Kosten
Einhellige VA-Praxis
Doppelspurigkeiten (RGST)
kleine STA: A-Mass Betriebe

Zusammenfassung interne QS

+ 4 Augen Prinzip
Stärkung Fachwissen
Eigenständigkeit
rationelle Veranlagung
QS VOR Eröffnung
Kundenfreundlich

! keine externe Prüfung mehr
Mehrarbeit
gemeinsame Kontrolle
Prüferien Prüfaster
Abgabe der Verantwortung an STA

? kleine Steuerämter (A-Mass)
klare Rahmenbedingungen gewünscht
Prüfquote

Bei der Qualitätssicherung durch die Gemeindesteuerämter wurde die Kontrolle der Veranlagung vor Eröffnung durch die Steuerbehörden vor Ort positiv gewürdigt. Die bisher bereits vorhandene Qualität soll durch die neue klare Aufgabenverteilung gestärkt werden. Das Bestreben nach Veränderung wurde ebenfalls positiv gewertet. Insbesondere für kleinere Steuerämter werden jedoch klare Rahmenbedingungen gewünscht. Für viele Anwesenden noch unklar war die Gewichtung zwischen Quantität und Qualität.

Ralph Heusser und Kurt Lussi stellten in zwei weiteren Referaten die geplanten flankierenden Massnahmen vor. In einem ersten Stuhlkreis erhielten sowohl der Prüfraster im Bereich der internen Qualitätssicherung als auch der Servicepool der Dienststelle Steuern durchwegs gute Noten. Dabei wurde der vorgesehene Miteinbezug der Gemeinden sehr geschätzt. Insbesondere der auf die jeweiligen Bedürfnisse des entsprechenden Steueramtes anzupassende Prüfraster findet Anklang. Beim Servicepool wurden die geplanten Unterstützungsleistungen willkommen geheissen. Allerdings konnte die Kostenfrage dieser Angebote noch nicht abschliessend kommuniziert werden.

Zusammenfassung Prüfraster	Servicepool
<ul style="list-style-type: none"> * muss einfach + gut durchführbar sein * feste Vorgaben seitens DST * individuell auf STA anpassbar * von Jahren zu Jahren * könnte zusammenarbeit DST, STA stärken 	<ul style="list-style-type: none"> * Unterstützungsfragen: <ul style="list-style-type: none"> ↳ Inkasso ↳ Regionalisierung ↳ bei Befauseinheit ↳ Führung STA bei Personalausfall * regelmäßige Fachtagungen * Schulung aus der Erkenntnissen QS
Grundnoteur ↳ sehr positiv	Grundnoteur ↳ sehr positiv ↳ Hauptkernzentrum

In einem weiteren Stuhlkreis wurden zunächst der vorgestellte Info-Pool und das zur Diskussion stehende als Überbrückung gedachte «Diskussionsforum» bewertet. Dabei zeigte sich eindrücklich, dass der geplante Info-Pool einem grossen Bedürfnis der Steuerämter entspricht. Die Dienststelle Steuern ist hier gefordert, dieses Projekt umgehend anzugehen. Weniger gut angekommen ist die Idee mit den Diskussionsforen. Viele Anwesenden waren der Meinung, man sollte die bisherigen Kanäle (v.a. Steuerkommission) nutzen und weiterführen. Die Überbrückungszeit erweise sich als zu kurz. Dennoch wurden einige interessante Ideen für die Überbrückungszeit eingebracht.

Prüfraster

Servicepool

Ideen, Anregungen

- Verlustscheinbewirtschaftung
- Ausbildung Inkasso (Verlustscheine, Räte)
- Zentraler Versand Steuerformular
- Kundensschulung StE

In einer abschliessenden Feedback-Runde wurde die professionelle Präsentation der auf die Bedürfnisse der Gemeinden eingehenden Änderungen geschätzt. Die Art der Verarbeitung der Präsentationen und Möglichkeit der Diskussion in den Stuhlkreisen fand Anklang. Die Stimmung war allgemein sehr gelöst, die Teilnehmenden machten aktiv mit, die Rückmeldungen waren konstruktiv und es war ein gemeinsamer Aufbruch spürbar. In diesem Sinn wurden auch die geplanten Veränderungen positiv und interessiert wahrgenommen. Für die weiteren Umsetzungsschritte werden jedoch weitere konkrete Vorgaben erwartet. Diese will die Dienststelle Steuern gemeinsam mit den Gemeinden in Arbeitsgruppen festlegen.

Zusammenfassung Prüfr.+Servicepool

+ Prüfraster	+ Servicepool
<ul style="list-style-type: none"> * Mitgestaltung der Gemeinden * Vorgaben vorsetzen seitens DST * auf STA Bedürfnisse angepasst 	<ul style="list-style-type: none"> * Ausbildung Inkasso * Verlustscheinbewirtschaftung * Zentraler Versand Steuerformular * Bezug Steuerabschlüsse ? Kosten Spritzenfunktion
Grundnoteur: gut und positiv	Grundnoteur: gut und positiv

Rückmeldung zum Infopool

Rückmeldung zu Diskussionsforen

Feierabendgesprächen

Ideen zur Überbrückungszeit

- regionale „Stämme“ mit VSLG
- Diskussionsforen nur als Übergangslösung?
- kleine Gruppen
- Diskutieren Steueramt Stadt mit anderen Gemeinden
- Bewirtschaftung elektronischer Foren ist schwierig

Bei einer zweiten Informationsveranstaltung Ende Oktober ging es letztendlich darum, sich mit den Inhalten des Projekts «Together» detaillierter auseinanderzusetzen. In drei Stuhlkreisen wurden die Themenfelder «Umsetzung interne Qualitätssicherung», «Berichtswesen» und «Risikoprofile/Schwerpunktprüfungen» erörtert und diskutiert. Zudem wurden die wichtigsten Handlungsfelder zum Start der Umsetzungsphase abgesteckt und die Wertvorstellungen der Dienststelle Steuern vorgestellt.

Mit aktueller Technologie zu mehr Effizienz und besserer Auskunftsbereitschaft

Durch die Nutzung von zeitgemässer Verarbeitungstechnologie erzielen wir auf dem Weg zur papierlosen Veranlagung in drei Bereichen wichtige Fortschritte. Erstens erfolgt die Steuerveranlagung in unserer Abteilung Selbständigerwerbende seit April 2009 papierlos. Zweitens schufen wir die Voraussetzungen, um die tausenden von interkantonalen Meldungen ab 2010 in elektronischer Form zu erhalten anstatt wie bisher auf Papier. Und drittens starteten wir das Projekt elektronische WV-Detailziffernfassung, um auch in der Bearbeitung der jährlich rund 170'000 Wertschriftenverzeichnisse das Automatisierungspotential besser ausschöpfen zu können. Die Produktivsetzung dieses Projekts wollen wir auf 2011 sicherstellen.

(Fu/Im/Eg) Schon seit der Steuerperiode 2006 werden die Steuerakten der Selbständigerwerbenden gescannt. Damit konnte das aufwändige Aktenhandling deutlich reduziert und die bisherigen Archivräume konnten einer neuen Nutzung zugeführt werden. Die Auskunftsbereitschaft des Systems wurde deutlich erhöht (vgl. Bericht im Steuerbulletin 1/2008). Per 1. April 2009 wurden nun bei den **Selbständigerwerbenden** vollständig **papierlose Arbeitsprozesse** eingeführt.

Ab der Steuerperiode 2008 werden die Steuerakten bereits beim Eingang gescannt. Die Papiersteuerakten werden nicht mehr an die Einschätzungsexperten und -expertinnen ausgeliefert. Diesen stehen die aktuellen Steuerakten, die Vorperiodenakten, die Dauerakten und die Meldungen elektronisch im Dokumentenmanagement-System (DMS) zur Verfügung. Mit wenigen Mausclicks kann jederzeit von jedem Arbeitsplatz auf jede beliebige Akte zugegriffen werden. Nach dem Scanning ergeben sich keine physischen Aktenbewegungen mehr.

Die Einschätzungsexperten und -expertinnen und das Sekretariatspersonal



Vom Aktenberg...

wurden sorgfältig in die neue Arbeitsweise eingeführt. Die neuen Arbeitsabläufe sind auch in einer (selbstverständlich elektronisch abrufbaren) Arbeitsanleitung beschrieben. Wie die ersten Reaktionen zeigen, finden sich die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Abteilung Selbständigerwerbende gut mit der neuen Arbeitsweise zurecht. Kaum jemand wünscht sich den alten Zustand zurück.

Das **CH-Meldewesen Steuern** ist ein Projekt der Schweizerischen Steuerkonferenz (SSK) und regelt schweiz-

weit den Meldungs-austausch im Steuerumfeld. Es hat das Ziel, die Meldungen der Eidgenössischen Steuerverwaltung (ESTV) und der kantonalen Steuerbehörden elektronisch und automatisiert über die sedex-Plattform (bei den Gemeinden bekannt im Bereich Einwohnerregister) auszutauschen und direkt in den Fachapplikationen zu verarbeiten. Der Meldungs-austausch ohne Medienbrüche wird wesentliche administrative Erleichterungen und Kosteneinsparungen bringen. Siehe auch die Website <http://www.chm-steuern.ch/>.

Die Entwicklung der technischen Komponenten erfolgt in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Sozialversicherung (BSV) als Vertreter der AHV/IV, da parallel ein ebenfalls auf der sedex-Plattform basierendes Meldewesen für den Datenaustausch zwischen den Ausgleichs- und Verbandskassen sowie mit den Steuerbehörden aufgebaut wird.

Der Meldeverkehr zwischen der ESTV, den 26 Kantonalen Steuerverwaltungen (StV) sowie die Weiterleitung dieser Informationen an unsere über 80 Luzerner Steuerämter soll vollständig elektronisch erfolgen. In einem

ersten Schritt werden die ESTV und die Steuerverwaltungen Bern, Basel-Stadt, St. Gallen, Thurgau und Waadt ab November 2009 die kantonalen Steuerbehörden mit elektronischen Meldungen über Kapital- und Rentenleistungen, Steuerauscheidungen sowie Vermögensanfall bedienen. Weitere Meldungen werden 2010 folgen. Sobald im Kanton Luzern die heutigen

matisierte Prüfung mit Hilfe eines Regelwerkes ermöglicht. Die Konzeptphase läuft bis Ende 2009. Im Jahr 2010 folgen die Realisierung und die Einführung.

Die Wertschriftenverzeichnisse (Ziffern) werden künftig aufgrund eines Barcodes mit der Lesepistole oder mit automatischer Schrifterkennung ins



...zum Mausklick!

unterschiedlichen Steuerapplikationen in den Gemeinden vereinheitlicht sind (Projekt LuTax), werden auch unsere Gemeinden diese Meldungen medienbruchsfrei in elektronischer Form erhalten und direkt im Veranlagungssystem weiterverarbeiten können.

Die Abteilung Wertschriften und Verrechnungssteuer wird auf den 1. Januar 2011 ein System in Betrieb nehmen, welches das **elektronische Erkennen bzw. Erfassen** der einzelnen Positionen **der Wertschriftenverzeichnisse** und deren **teilauto-**

Verarbeitungssystem eingelesen und anschliessend durch ein elektronisches Regelsystem teilautomatisiert geprüft. Dadurch entfällt ein wesentlicher Teil des heutigen manuellen Erfassungsaufwandes. Die Beilagen wie Depotverzeichnisse etc. werden als Bild elektronisch im DM erfasst. Die Nutzung dieser Verarbeitungstechnologie wird einen wesentlichen Beitrag zur Beschleunigung der Massenverarbeitungsprozesse leisten.



Nachrichten,
Veranstaltungen,
Events...



Luzerner Steuertagung 2010

Die Luzerner Steuertagung 2010 findet statt am:

Dienstag, 2. Februar 2010

und am

Mittwoch 3. Februar 2010

Sie wird in der Stadthalle Sempach durchgeführt. Die halbtägige Tagung richtet sich an alle im Steuerveranlagungsverfahren beteiligten Personen der Gemeinden und der Dienststelle Steuern des Kantons Luzern. Das Zielpublikum erhält Anfang Januar 2010 die Einladung.



Praxisänderungen

Neuer Pauschalabzug für Vermögensverwaltungskosten

Der pauschale Abzug für die Kosten der Vermögensverwaltung wird vereinfacht.

Bis zu einem Wert von CHF 3 Mio. können 0.3 % und ab CHF 3 Mio. zuzüglich 0.1% als pauschale Vermögensverwaltungskosten abgezogen werden. Für die Berechnung ist der Steuerwert der einzelnen Positionen massgebend. Als weitere Neuerung werden auch Bankkonti und Festgelder miteinbezogen.

Weiterhin werden Beteiligungen im Geschäftsvermögen, nicht gehandelte private Beteiligungen sowie gewährte Darlehen von der Berechnung ausgeklammert.

Bei manuell ausgefüllten Wertschriftenverzeichnissen ohne Abzug wird der Pauschalabzug von Amtes wegen eingesetzt. Werden die Pauschale übersteigende Kosten geltend gemacht, ist der entsprechende Nachweis zu erbringen. Gelingt der Nachweis der effektiv höheren Kosten nicht, wird der Pauschalabzug gewährt. Nach wie

vor sind Kosten für weitergehende Leistungen der Vermögensverwaltung wie z.B. Anlageberatung, Provisionen etc. nicht abziehbar.

Diese – auch im Vergleich mit den Nachbarkantonen grosszügige Regelung – ist ab Steuerperiode 2009 gültig. Entsprechende Änderungen sind im Luzerner Steuerbuch in der Internetversion bereits publiziert (Ergänzungslieferung: Januar 2010).

Beispiel

Kotierte Wertschriften CHF 5'000'000			
- für die ersten CHF 3'000'000	3 %	CHF	9'000
- für den Rest (CHF 2'000'000)	1 %	CHF	2'000
Kontoguthaben CHF 250'000	1 %	CHF	250
Festgeldkonto CHF 1'500'000	1 %	CHF	1'500
Darlehen CHF 500'000	—	CHF	0
Beteiligung an eigener AG CHF 3'000'000	—	CHF	0
Total Kosten Vermögensverwaltung		CHF	12'750

Mehrkosten auswärtige Verpflegung in Betriebskantinen

Betriebe, die ihren Mitarbeitenden verbilligtes Essen in der Kantine oder im Personalrestaurant abgeben, müssen auf dem Lohnausweis nur dann Feld G «Kantinenmöglichkeit» bestätigen, wenn sie mindestens ein Menü ohne Getränk für unter CHF 10.00 anbieten. Durch diese Neuerung sind viele der Unternehmungen, die bis anhin die Kantinenmöglichkeit auf dem Lohnausweis bestätigen mussten, von dieser Pflicht befreit. Die wenigsten Betriebe dürften jetzt noch eine Kantine im steuerrechtlichen Sinn haben.

Die betroffenen Arbeitgeber mit einer Kantine oder einem Personalrestaurant

wurden über die Vereinfachung informiert. Zudem werden die Änderungen auch ins Luzerner Steuerbuch mit der Ergänzungslieferung im Januar 2010 aufgenommen. In der Internetversion sind die Änderungen bereits heute einsehbar.

Im Beispiel unten muss der Betrieb A die «Kantinenmöglichkeit» in Feld G auf dem Lohnausweis bestätigen, da das günstigste Menü weniger als CHF 10.00 kostet. Das Birchermuesli ist aus steuerlicher Sicht kein vollwertiges Menü und deshalb unbeachtlich.

Angestellte des Betriebes A können deshalb nur den halben Verpflegungsabzug von maximal CHF 1'600 vornehmen.

Angestellte des Betriebes B können hingegen den ganzen Verpflegungskostenabzug von maximal CHF 3'200 abziehen, wenn die übrigen Voraussetzungen erfüllt sind.

Impressum

Herausgeberin:

Dienststelle Steuern
des Kantons Luzern
Buobenmatt 1, 6002 Luzern

Textbeiträge:

Buob Hansruedi (Bb)
Egger Othmar (Eg)
Elmiger Beat (el)
Furrer Paul (Fu)
Heinzer Hans-Joachim (HJH)
Imfeld Josef (Im)

Redaktion:

Heinzer Hans-Joachim
Telefon 041 228 50 89
Internet: www.steuern.lu.ch
e-mail: SteuerBulletin@lu.ch

Gestaltung:

designopen, Luzern

Beispiel

Menü in CHF (ohne Getränke)	Betrieb A	Betrieb B
① Hörnli mit Gehacktem, Salat	8.50	10.50
② Schweinskotelett, Gemüse, Pommes Frites	12.00	14.00
③ Ravioli mit Spinatfüllung, Salat	10.50	12.50
Birchermuesli	6.50	8.50

Lohnausweis «Kantinenmöglichkeit» Feld G **X**



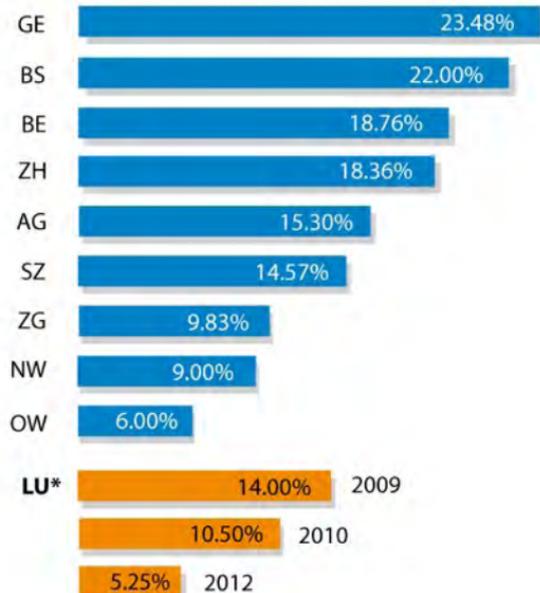
**Tiefste
Unternehmenssteuern
(LU)**

Steuerbelastung 2009 am Kantonshauptort für juristische Personen

Staats- und Gemeindesteuern (ohne Bundessteuer von 8,5%)

Reingewinn nach Steuern 1 000 000 Fr.

Kapital steuerbar 10 000 000 Fr.



* Basis Steuereinheiten 2009

Bereit für Ihre Zukunft!

Das Luzerner Volk hat den Kurs bestimmt:

2010: Unternehmenssteuern minus 25%

2012: Unternehmenssteuern minus 50%

Der Kanton Luzern wird zur ersten Adresse
für Unternehmen – schweizweit!

Hohe Lebensqualität inklusive

Der Kanton Luzern verfügt über bezahlbare Grundstücke,
schnelle Verkehrswege und leistungsbereite, gut ausge-
bildete Arbeitskräfte. Luzern betreibt eine unbürokratische
Ansiedlungspolitik, verlässlich und umfassend!

Beste Aussichten für Ihr Unternehmen. Informieren Sie sich konkret:

Wirtschaftsförderung Luzern
Tel. +41 (0) 41 367 44 00
info@luzern-business.ch
www.luzern-business.ch

Dienststelle Steuern
Tel. +41 (0) 41 228 56 94
dst.jp@lu.ch
www.steuern.lu.ch



KANTON
LUZERN
Finanzdepartement

